

II-1090 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 01041/38-Pr5/80

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode
WIEN, 16. Mai 1980

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat
Dkfm. Gorton und Genossen, Nr. 447/J,
vom 20.3.1980, betreffend Verkauf des
Stiftes Ossiach.

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1010 W i e n

444/AB
1980-05-19
zu 447/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Gorton und Genossen, Nr. 447/J, betreffend Verkauf des Stiftes Ossiach, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Es trifft zu, daß die Österreichischen Bundesforste den Verkauf des Stiftes Ossiach beabsichtigen.

Zu Frage 2:

Bis jetzt ist ein Kaufinteressent aufgetreten. Zu klären ist noch ein allfälliger Ressortbedarf des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst. Sollte ein solcher Ressortbedarf tatsächlich geltend gemacht werden, wird er im Sinne der Vorschriften, welche im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen zu beachten sind, berücksichtigt werden.

Zu Frage 3:

nein; der beabsichtigte Verkauf des Stiftes Ossiach stellt einen Sonderfall dar und ist deshalb zweckmäßig, weil in diesem Objekt

- 2 -

ein Hotel- und Restaurationsbetrieb etabliert ist und die Österreichischen Bundesforste nicht geeignet sind, Betriebe dieser Art zu führen oder führen zu lassen.

Zu Frage 4:

Die bereits terminisierten Gespräche der Österreichischen Bundesforste mit dem Leiter des Carinthischen Sommers, Prof. Helmut Wobisch, über einen Verkauf des Stiftsgebäudes Ossiach konnten wegen dessen plötzlichen Todes nicht mehr stattfinden. Es ist beabsichtigt, mit den nunmehr zuständigen Personen Gespräche zu führen.

Zu Frage 5:

Der Interessent für den Kauf des Stiftsgebäudes hat erklärt, daß er an den Veranstaltungen des Carinthischen Sommers in Ossiach sehr interessiert ist. Es ist vorgesehen, daß wegen der Bedingungen für die weitere Benützung des Stiftsgebäudes für solche Veranstaltungen noch eine Besprechung zwischen den Österreichischen Bundesforsten, dem Carinthischen Sommer und dem Kaufinteressenten stattfindet. Hierbei wird auch zu klären sein, ob bzw. welche Bestimmungen in diesem Zusammenhang allenfalls in den Kaufvertrag aufgenommen werden sollten.

Der Bundesminister:

